

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Bericht über die Tagung des Rates der Europäischen Union (Landwirtschaft/Fischerei) in Brüssel vom 15. bis 17. Dezember 2020**

Vom 15. bis 17. Dezember 2020 tagte der Rat Landwirtschaft und Fischerei zum vierten Mal unter dem Vorsitz der deutschen Ministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner. Im Vordergrund stand die Festsetzung von Fischerei-Fangmöglichkeiten sowie die Behandlung von Schlussfolgerungen im Zusammenhang mit EU-weiten Tierschutzkennzeichen sowie mit Lebensmittelkennzeichnung.

Nach intensiven Verhandlungen konnten sich die Ministerinnen und Minister in den Morgenstunden des 17. Dezember auf Fangmöglichkeiten für mehr als 200 kommerziell befischte Bestände im Atlantik, in der Nordsee, im Mittelmeer und im Schwarzen Meer für 2021 sowie bei den Tiefseearten für die Jahre 2021 und 2022 einigen. Über 100 dieser Bestände wurden über Jahrzehnte gemeinsam mit dem Vereinigten Königreich bewirtschaftet.

Aufgrund eines fehlenden Abkommens mit dem Vereinigten Königreich einigte sich der Rat auf vorläufige Fangmöglichkeiten in der Nordsee/Nordatlantik und für die Tiefseearten in der Höhe von 25 % des Wertes für 2020 bis zum 31. März 2021. Außerdem beschlossen die Ministerinnen und Minister den Fischereiaufwand für Grundfischarten im westlichen Mittelmeer um 7,5 % zu verringern, um die Fischbestände in dem Gebiet zu schonen.

Aus landwirtschaftlicher Perspektive von Bedeutung sind die Schlussfolgerungen zu einem EU-weiten Tierschutzkennzeichen sowie jene zum Thema „Nährwertkennzeichnung auf der Packungsvorderseite, Nährwertprofile und Herkunftskennzeichnung“.

Die Schlussfolgerungen zu einem EU-weiten Tierschutzkennzeichen wurden vom Rat gebilligt und die Kommission darum ersucht, einen Vorschlag für ein harmonisiertes

Kennzeichen für Lebensmittel vorzulegen, die nach höheren Tierschutzstandards erzeugt werden als in den EU-Rechtsvorschriften vorgesehen. Die EU Landwirtschaftsministerinnen und –minister riefen zudem dazu auf das gesamte Leben der Nutztiere schrittweise im Tierschutzkennzeichen zu berücksichtigen.

Die Schlussfolgerungen zum Thema „Nährwertkennzeichnung auf der Packungsvorderseite, Nährwertprofile und Herkunftskennzeichnung“ wurden mangels Einstimmigkeit im Rat als Schlussfolgerungen des Vorsitzes veröffentlicht. Im Wesentlichen waren sich die Mitgliedsstaaten über die Bedeutung einer EU-weit harmonisierten Nährwertkennzeichnung auf der Packungsvorderseite einig, auch zur Förderung einer gesunden und nachhaltigen Ernährung. Die Europäische Kommission wurde dazu ermutigt, auf der Grundlage einer umfassenden Folgenabschätzung einen Gesetzgebungsvorschlag auszuarbeiten.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ informierte der Vorsitz über die Konferenz zu Digitalisierung und Landwirtschaft vom 2./3. Dezember 2020 sowie über die 48. Konferenz der Direktorinnen und Direktoren der EU-Zahlstellen. Die kroatische Delegation forderte eine Verlängerung des Förderzeitraums der COVID-19-spezifischen Maßnahmen im Fischerei- und Aquakultursektor um weitere sechs Monate im Jahr 2021.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

22. Jänner 2021

Elisabeth Köstinger  
Bundesministerin